



OSTERMANN
Rechtsanwälte

Vollmacht

Die Anwaltskanzlei

Ostermann Rechtsanwälte, Im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel

wird hiermit in Sachen: _____

wegen: _____

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach den §§ 81 ff. ZPO), zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,

2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Klageerhebung in Familiensachen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungs- und Vermögensauskünften,

3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, einschließlich der Vorverfahren, insb. §§ 302, 374 StPO, sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und zulässigen Anträgen der StPO, sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,

4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,

5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe, sowie Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Aufrechnungen und Anfechtungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie Insolvenzverfahren).

Diese Vollmacht umfasst folgende Befugnisse:

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise in Form einer Untervollmacht auf andere zur übertragen,
- Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beenden,
- Geld, Wertsachen und Urkunden, insb. auch die Streitsache und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen,
- Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant